Sicherstellung von 3 Lautsprechern im Studentenhaus am 28. April 1969

Roland N O L L
Polizeikommossar
4. Polizeirevier
Wache Hauptbahnhof

Frankfurt am Main, den 7. Mai 1969

Dienstliche Erklärung

Betr.: Sicherstellung von 3 Lautsprechern vom Gelände der Uni, Haus Jügelstraße 1

Am 28. April 1969 war ich als Leiter der Gefangenenstelle im Bereich der Uni eingesetzt. Während des Einsatztes hielt ich mich meist vor dem Rektorat oder dem Hauptportal der Uni auf. Später wurde ich mit bei der Räumung des Studentenhauses in der Jügelstraße 1 eingesetzt; die Leitung der Räumung war POK Sachs übertragen.
Vor dem Hauptportal war der Raum durch Sperrgitter abgesperrt. Hinter den Sperrgittern stand eine Menschenmenge, hauptsächlich Studenten und Angehörige der APO. Die radikalste Gruppe hielt sich meist in Höhe des Eingangs des Hauses Jügelstraße 1 auf.
An dem Gebäude Jügelstraße 1 waren nach außen 3 Lautsprecher in Höhe des 1. Stockwerks angebracht. Über diese Lautsprecher wurde später zu strafbaren Handlungen aufgefordert. Die Lautsprecherdurchsagen wurden auf Tonband mitgeschnitten. Die Redezeiten können bei Auswertung des Tonbandes in Erfahrung gebracht werden. Ein Redner war Frank Wolf. Die einzelnen Redner selbst kann ich nicht angeben.
Während der Lautsprecherdurchsagen hielt sich der Asta-Vorsitzende, Herr Hartmann, manchmal in der Menschenmenge vor dem Hauptportal oder im Gebäude Jügelstraße 1 auf. Er zeigte sich auch an den Fenstern zur Jügelstraße. Von dort aus war er in der Lage, auf die Personen, die die Lautsprecherdurchsagen machten, oder auf die Lautsprecheranlage selbst, einzuwirken.
Durch die Lautsprecherdurchsagen war die Menschenmenge angeheizt worden. Sie führten die Aufforderungen zu den strafbaren Handlungen in die Tat um, in dem sie mit Steinen, Knallkörpern, Flaschen, Flaschen mit Buttersäure, Eisenteilen u. a. aus der Menge und dem Studentenheim auf die eingesetzten Beamten und später auf die Wasserwerfer und das Begleitpersonal warfen.
Erst nach dem die Gewalttätigkeiten nicht mehr zu ertragen waren, es waren schon mehrer Beamten verletzt worden und erheblicher Sachschaden entstanden, wurden der Platz vor dem Hauptportal und später das Studentenwohnheim geräumt. In das Studentenwohnheim waren die radikalsten Leute geflüchtet. Die Räumung war aus strafprozeßualen Gründen - Verfolgung von Straftätern - und zum Schutz der eingesetzten Beamten vor Verletzungen durch Werfen von Gegenständen dringend erforderlich gewesen.
Die Lautsprecher wurden durch POK Sachs sichergestellt, da sie zu strafbaren Handlungen benutzt wurden. Die Eigentümer der Lautsprecher waren nicht bekannt. Es wurde allerdings vermutet, daß sie dem Asta gehörten, da bei vorherigen ähnlichen Anlässen die gleichen Lautsprecher in ähnlicher Art und Weise gebraucht worden waren. Der Asta selbst dürfte hier als Beteiligter bei den strafbaren Handlungen anzusehen sein, da sein Vorsitzender sich offensichtlich mit den Gewalttätigkeiten identifizierte, die Aufforderungen zu den strafbaren Handlungen nicht verhinderte, obwohl er dazu in der Lage war.
Zeugen über diese Vorgänge - auch Zivilpersonen aus der Uni - könnten ermittelt werden.
Herr Hartmann habe ich am 28. 4. 69 erstmals kennengelernt. Er trug eine braune Jackeund dunkle Hose.

Noll